

MERKZETTEL

KONTAKTE:

www.sozialministerium-bw.de > Leistungen für Familien

bundesweites
kostenloses
anonymes
Elterntelefon
des Kinder-
schutzbundes:



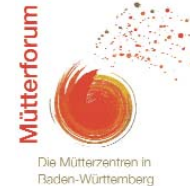
Montag und Mittwoch von 9 Uhr - 11 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 17 Uhr - 19 Uhr.

NOTIZEN:

WEITERSAGEN!



die lobby für kinder



Informationen zum Landesprogramm



Liebe Eltern,

endlich ist Ihr Kind geboren. Das sind bewegende Momente, die niemand beschreiben kann. Vom ersten Augenblick an steht für Sie fest, dass Sie alles dafür tun werden, damit es Ihrem Kind gut geht und es die allerbesten Chancen auf ein glückliches und erfülltes Leben hat. Mit diesem Wunsch stehen Sie nicht alleine. Die überwiegende Mehrheit der Eltern in unserem Land kümmert sich engagiert um das Wohl und die Erziehung ihrer Kinder. Der rasche Wandel vieler Lebensumstände bringt es jedoch mit sich, dass Erziehung nicht leichter wird. Bei vielen Eltern - vielleicht ja auch bei Ihnen - tun sich vermehrt Fragen und Unsicherheiten auf, die sich allein durch das Lesen von Ratgebern nicht immer lösen lassen.

Deshalb hat die Landesregierung das Programm **STÄRKE** beschlossen. Es soll dazu beitragen, dass bewährte Elternbildung weiter in die Fläche getragen und Ihnen als Eltern die Teilnahme an Elterntreffs und Elternkursen erleichtert wird. Die Palette der Angebote ist groß und reicht von Grundkursen zur Kindesentwicklung über Themenkurse für Väter in Elternzeit, zur Kinderpflege, Ernährung und Bewegung bis hin zu Kursen, die sich auch auf Geschwisterkinder erstrecken können. Nehmen Sie dieses Angebot wahr und machen Sie mit. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie viel Freude und alles Gute!

Ihre



Dr. Monika Stolz MdL
Ministerin für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
Kinderbeauftragte der Landesregierung



Das Programm **STÄRKE** hat zum Ziel durch **STÄRKUNG** der Elternkompetenzen, insbesondere der Erziehungskompetenz, die Kinder zu stärken und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern.

Das Programm enthält zwei Komponenten:

- Die Ausgabe von **Bildungsgutscheinen im Wert von 40 Euro** an alle Eltern Neugeborener und
- die Möglichkeit **spezieller Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen**, die auch mit häuslichen Beratungen verbunden werden können.

Bildungsgutscheine



SO EINFACH GEHT DAS!

- Der Bildungsgutschein im Wert von 40 Euro wird Ihnen durch das Einwohnermeldeamt (bei Pflege- und Adoptivkindern durch das Jugendamt) zugeschickt.
- Sie geben ihn bei der Buchung eines Kurses Ihrer Wahl beim Veranstalter ab.
- Dieser gewährt einen entsprechenden Gebührenerlass, d.h. bei Kursen mit einer Gebühr von 40,- Euro fallen für Sie keine Gebühren an, bei Kursen mit höheren Gebühren wird der Gutscheinwert angerechnet.
- Der Veranstalter reicht den Gutschein mit Ihrer Unterschrift bei der Stadt bzw. dem Landkreis ein.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN VORLIEGEN?

- Ihr Kind ist ab dem 1. September 2008 geboren,
- sie haben mit ihrem Kind den Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg,
- mit der Teilnahme an einem Familienbildungskurs wird bis zum ersten Geburtstag des Kindes begonnen und
- der Gutschein muss bei Veranstaltern eingelöst werden, die Organisationen angehören, die die Rahmenvereinbarung **STÄRKE** unterzeichnet haben (siehe Rückseite) oder die mit Billigung des Jugendamts der Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

WELCHE KURSE KÖNNEN BESUCHT WERDEN?

- Ein **Grundkurs** mit vier mal 1,5 Stunden (8 Unterrichtseinheiten) zur Entwicklung von Kindern im ersten Lebensjahr,
- vier **Themenkurse** aus den Bereichen Kommunikation in der Familie, Vater sein und Mutter sein, Väter in der Elternzeit, Entwicklungspsychologie, Kinderpflege, Ernährung, Bewegung oder
- als **Teilzahlung** für einen breiter angelegten Elternkurs, dessen Themen sich auch auf Beziehungsthemen oder Fragen, die ältere Kinder betreffen, erstrecken dürfen.



Besondere Lebenssituationen

Befindet sich Ihre Familie - unabhängig vom Alter der Kinder - in einer der folgenden besonderen **Lebenssituationen**:

- Alleinerziehung,
- frühe Elternschaft (mind. ein Elternteil unter 18 Jahren),
- Gewalterfahrung,
- Krankheit (dazu zählt auch Sucht) und Behinderung eines Familienmitglieds,
- Mehrlingsversorgung,
- Migrationshintergrund,
- Pflege- oder Adoptivfamilie,
- prekäre finanzielle Verhältnisse,
- Trennung und Unfall oder Tod eines Familienmitglieds,

wenden Sie sich bitte an Ihre Hebamme, Kinderarzt, eine Familienbildungsstätte in Ihrer Nähe oder das Jugendamt. Dort kann Ihnen mitgeteilt werden, ob ein zusätzlicher kostenfreier Spezialkurs, eventuell mit häuslicher Beratung, für Sie in Frage kommt.